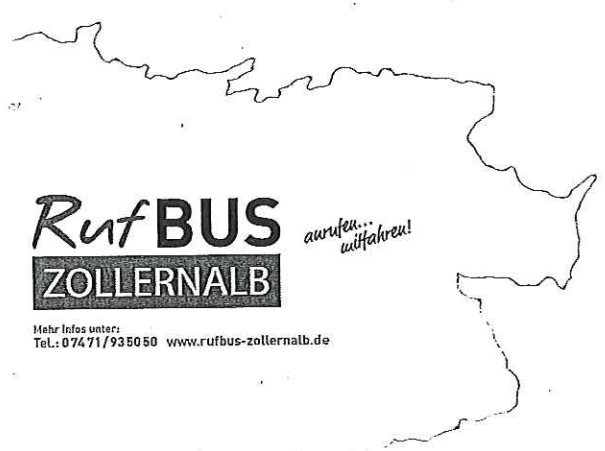


# HAUSHALTSPLAN 2017

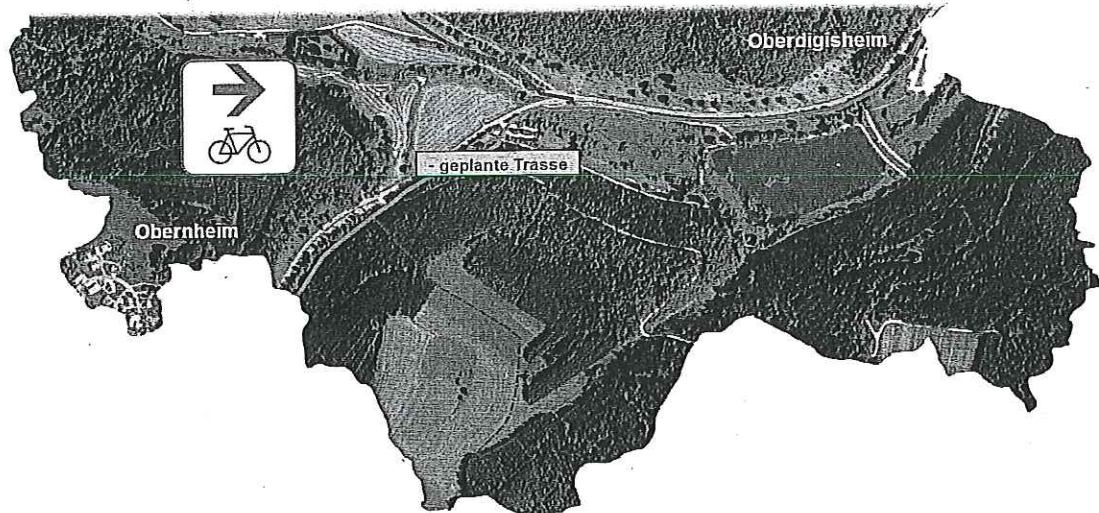
und  
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs  
„Immobilien der Kreiskliniken“



**Ruf BUS**  
**ZOLLERNALB**

*anrufen...  
mitfahren!*

Mehr Infos unter:  
Tel.: 07471/935050 [www.rufbus-zollernalb.de](http://www.rufbus-zollernalb.de)



## Haushaltssatzung des Zollernalbkreises

### für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	201.317.005 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	197.680.150 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>3.636.855 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>3.636.855 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	201.317.005 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	192.221.450 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>9.095.555 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.797.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.522.800 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-12.725.800 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.630.245 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	874.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-874.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-4.504.245 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 763.000 €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

**§ 5 Kreisumlagehebesatz**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 31,00%

der für das Haushaltsjahr 2017 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 12.12.2016

Pauli, Landrat

## VORBERICHT

### zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

#### Der erste NKHR-Haushalt

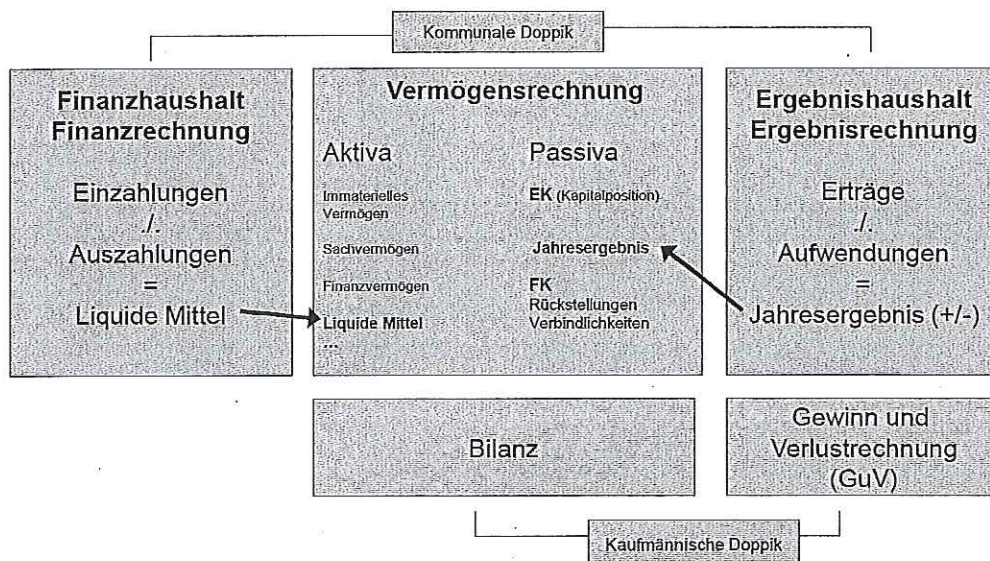
Der vorliegende Haushaltsplan 2017 ist der erste Haushalt des Zollernalbkreises nach den Regeln des neuen kommunalen Haushalts und Rechnungswesen (NKHR). Damit verbunden ist eine grundlegend andere Darstellung des Haushalts. Statt der bisherigen Unterscheidung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit der Aufgliederung nach Einzelplänen erfolgt künftig eine Trennung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit einer Zuordnung zu Teilhaushalten und Produktgruppen. Gewohnte Instrumente, wie zum Beispiel Haushaltsreste und Allgemeine Rücklage fallen reformbedingt weg; neue Elemente wie beispielsweise Produkte, Ressourcenverbrauchskonzept und Bilanz kommen hinzu. Zur Einleitung werden die wesentlichen Grundlagen und Veränderungen näher erläutert.

#### Rechtlicher Hintergrund

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht beschlossen. Demnach müssen alle Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der bisher zahlungsorientierten Kameralistik (Verwaltungsbuchführung) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der kommunalen Doppelten Buchführung in Konten („Doppik“) umstellen. Die ursprünglich nur bis 2016 bestimmte Frist für die Umstellung wurde vom Landtag durch ein Änderungsgesetz im April 2013 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Der Kreistag des Zollernalbkreises hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts und Rechnungswesen auf die kommunale Doppik zum 1. Januar 2017 beschlossen.

#### Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:



Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt inhaltlich vergleichbar, weil er die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet. Die Sichtweise wechselt allerdings vom sogenannten Geldverbrauch

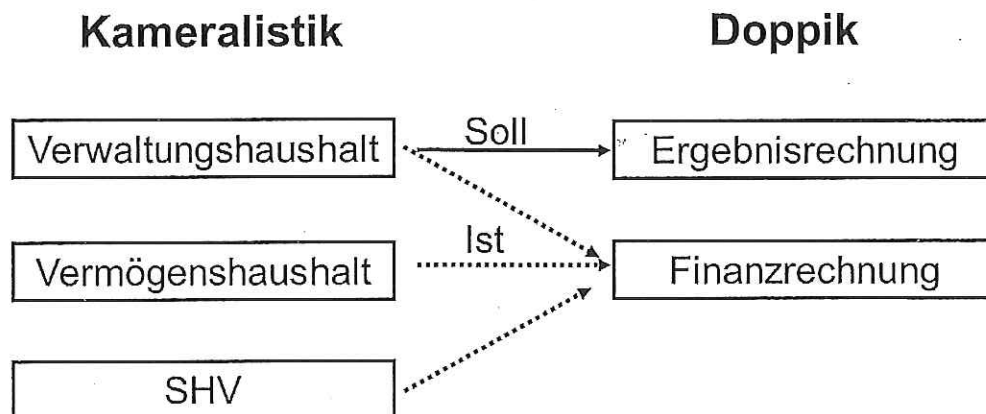
hin zum Ressourcenverbrauch. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.

Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also die im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen), vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt. Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.

Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 ist im Laufe des Jahres 2017 noch zu erstellen.

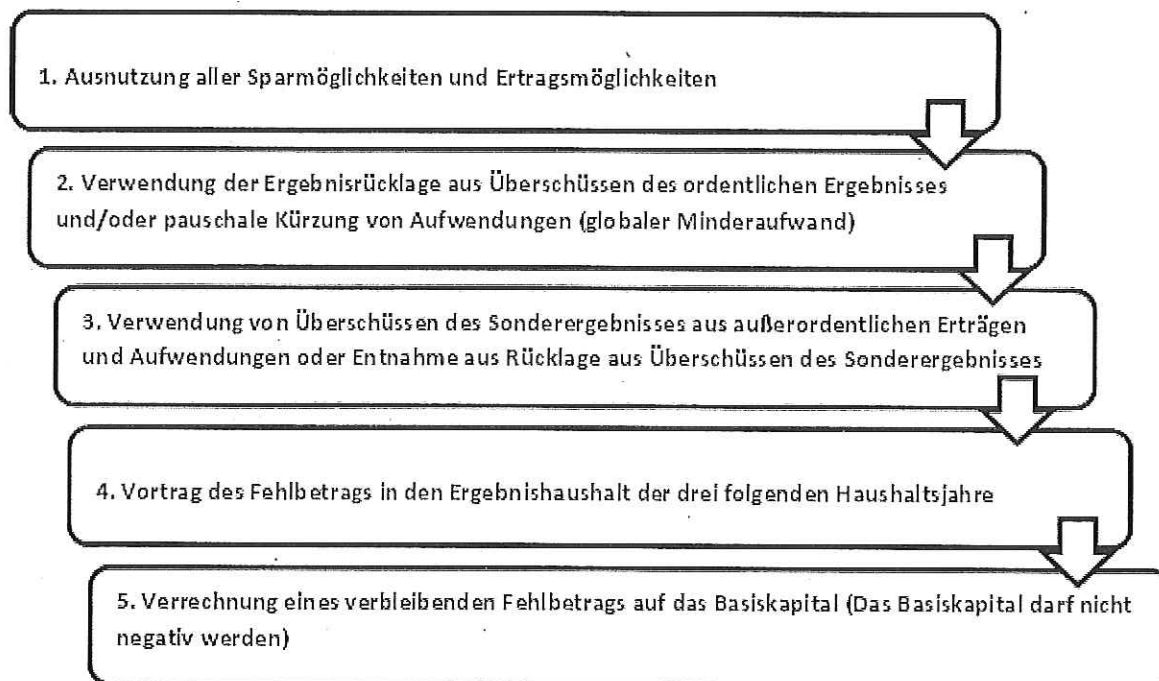


#### Haushaltsausgleich

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKKR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während bisher der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes zumindest ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls auch die Kreisumlage entsprechend angepasst werden. Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert“ werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich

anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

Wenn der Haushaltsausgleich im Vollzug tatsächlich nicht erreicht werden kann, so ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen.



Ein Fehlbetrag darf maximal drei Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden; danach wäre er mit dem Basiskapital zu verrechnen und würde so das Eigenkapital des Landkreises vermindern.

## Haushaltsplan

### Kameral

#### Haushalte

- ▶ Verwaltungshaushalt
- ▶ Vermögenshaushalt
- ▶ ShV

### Doppik

#### Haushalte

- ▶ Ergebnishaushalt
- ▶ Finanzhaushalt
- ▶ Vermögensrechnung (Bilanz)

#### Gliederung (nach Aufgabenbereichen)

- Gesamthaushalt
- Einzelpläne 0-9
- Abschnitte
- Unterabschnitte

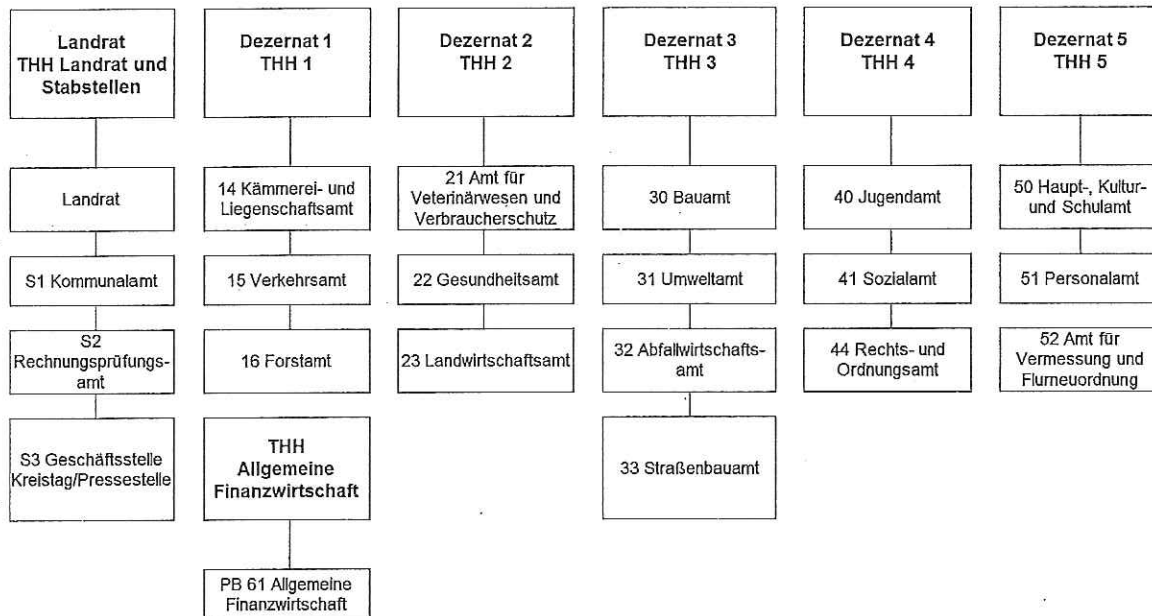
- Gesamthaushalt
- Teilhaushalte (Produkt/Organisation)
- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die



Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt. Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

## Organisationsorientierter Aufbau nach Dezernaten



Die Kameralistik, nach der die Kostenarten anhand von Unterabschnitten und Gruppierungen in Form von Haushaltsstellen abgebildet wurden, wird durch die neuen Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen abgelöst. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So wird zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Mahn- und Beitreibungsabteilung dem Produkt „11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen“ zugeordnet. Die Produkte sind auch im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.

### Produktrahmen

**Produktbereich**

11 Innere Verwaltung

**Produktgruppe**

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

**Produkt**

11.22.07 Zwangsweise Einziehung  
von Forderungen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt grundsätzlich auch der Ausweis und Eindruck in Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht

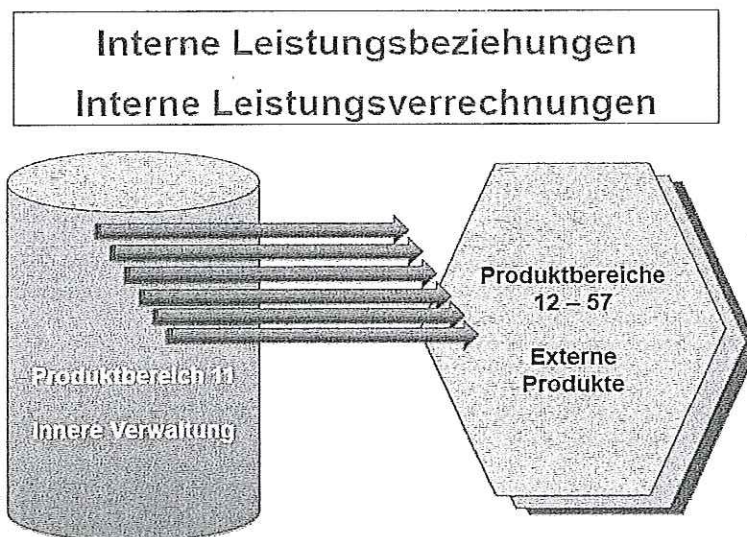
werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.

	Anzahl Produktrahmen	Anzahl ZAK
Produktbereiche	20	20
<b>Produktgruppen</b>	<b>100</b>	<b>79</b>
Produkte	481	196
	(Stand 2006)	(Stand 09/2016) <u>Produktbuch</u>

### Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen. Gegenstand der internen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel, das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z. B. Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z.B. Hauptamt, Kämmerei) und den Produktbereichen.



## Budgetierungsregeln

### Allgemeines

Nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

### Ergebnishaushalt

Der Gesamthaushalt des Zollernalbkreises ist in die folgenden 7 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wird für jedes Amt ein Teilbudget gebildet:

Teilhaushalt 1	Dezernat 1 Finanzen und Wirtschaft Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt Amt 15 Verkehrsamt Amt 16 Forstamt
Teilhaushalt 2	Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Amt 22 Gesundheitsamt Amt 23 Landwirtschaftsamt
Teilhaushalt 3	Dezernat 3 Bau, Umwelt und Infrastruktur Amt 30 Bauamt Amt 31 Umweltamt Amt 32 Abfallwirtschaftsamt Amt 33 Straßenbauamt
Teilhaushalt 4	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat Amt 40 Jugendamt Amt 41 Sozialamt Amt 44 Rechts- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 5	Dezernat 5 Hauptverwaltung Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 51 Personalamt Amt 52 Vermessung und Flurneuordnung
Teilhaushalt LR	Landrat und Stabstellen S1 Kommunalamt S2 Rechnungsprüfungsamt S3 Pressestelle/Geschäftsstelle Kreistag PR Personalrat
Teilhaushalt AF	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Dezernenten können in ihrem Verantwortungsbereich nach Abstimmung mit der Kämmerei

weitere Teilbudgets bilden.

Innerhalb der Teilbudgets der Ämter sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für EDV
- Aufwendungen für den Erwerb von Büromöbeln
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen
- Verfügungsmittel des Landrats

Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, sind über den gesamten Haushalt hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Bereich des zentralen Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) bilden ein separates Teilbudget.

### **Übertragbarkeit**

Alle Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

### **Budgetverantwortung**

Jedes Budget ist einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Für die Teilhaushalts-Budgets sind der Landrat beziehungsweise die jeweiligen Dezernenten, für die Teilbudgets der Ämter, die Budgets über den gesamten Haushalt und das Gebäudemanagementbudget sind die jeweiligen Amtsleiter verantwortlich.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Budgets eingehalten werden.

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden am 15.12.2014 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 3.2.2015 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt und den die Kreditermächtigung in Höhe von 2.407.890 € genehmigt. Am 23.3.2015 hat der Kreistag den Erwerb und die Renovierung des Gebäudes Robert-Wahl-Straße 7 in Balingen zur Verwaltungsunterbringung beschlossen. Da nicht veranschlagte Investitionen im Vermögenshaushalt zu einer Nachtragsatzungsverpflichtung führen, wurde am 23.3.2015 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und die vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 5.716.890 € erhöht.

Die Jahresrechnung 2015 konnte noch nicht abgeschlossen werden. So dass ein genaies Rechnungsergebnis noch nicht vorliegt. Voraussichtlich wird sich das Ergebnis um rund 5,2 Mio. € verbessern. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen mussten daher nicht in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich des Haushalts werden rund 550.000 € Kreditermächtigung als Haushaltsrest in das Jahr 2016 übertragen werden müssen.

## Haushaltsjahr 2016

### Haushaltsplanung

Im Hinblick auf die im Finanzplanungszeitraum anstehenden außerordentlichen Investitionen zum Beispiel für das Zollernalb Klinikum, die RegionalStadtBahn, die Unterbringung der Flüchtlinge sowie das Zentrum am Fürstengarten in Hechingen schlug die Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2 %-Punkte auf 32,5 % vor. Trotzdem hätte der Haushalt 2016 dann nur mit einer Kreditaufnahme von 1,85 Mio. € ausgeglichen werden können.

Der Kreistag hat bei der Verabschiedung des Haushalts 2016 mehrheitlich eine Erhöhung der Kreisumlage nur um 1 %-Punkt auf 31,5 % beschlossen. Die geplanten Kreditaufnahmen haben sich unter Berücksichtigung verschiedener weiterer Änderungen auf 3.530.000 € erhöht.

### Entwicklung 2016

Am 25.7.2016 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um fast 5 Mio. € verbessert.

▪ Personalausgaben	+ 500.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+ 300.000 €
▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2016	+ 400.000 €
▪ Nachzahlungen Finanzausgleich für 2015	+ 165.000 €
▪ Soziale Hilfen + 1.000.000 €	
▪ Jugendhilfe - 850.000 €	
▪ Grunderwerbsteuer	+ 1.500.000 €
▪ Sachkostenbeiträge Schulen	+ 317.000 €
▪ Regiobuslinien/Rufbus	+ 150.000 €
▪ <u>Flüchtlingsunterbringung</u>	<u>+ 1.500.000 €</u>
	+ 4.982.000 €

Da wegen der Umstellung auf das NKHR keine Haushaltsreste mehr gebildet werden können, wird sich das Rechnungsergebnis weiter verbessern.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten

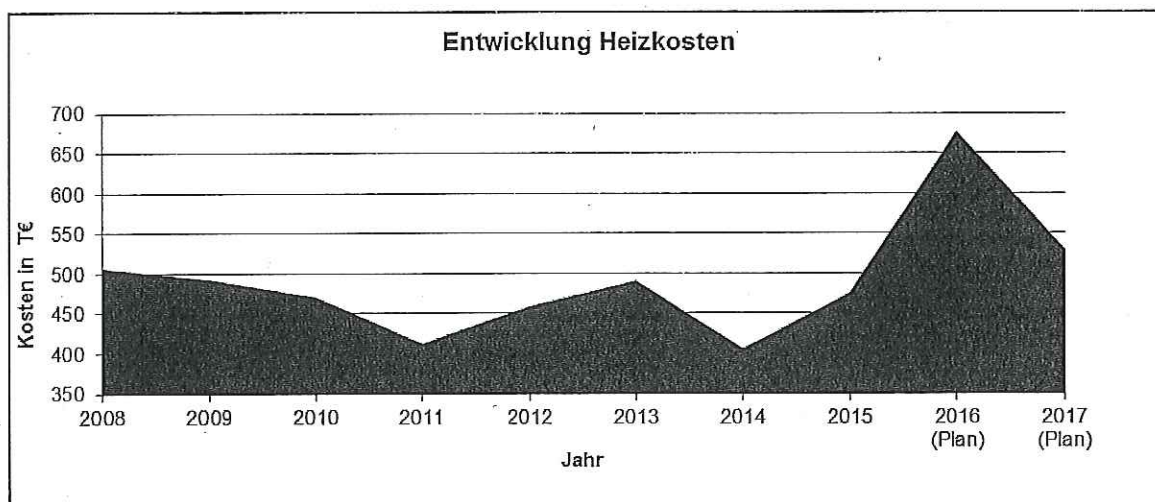
Teilhaushalt 1

**Amt 14: Kämmerei und Liegenschaftsamt**

Gebäudemanagement und Technik

Stetig ansteigende Energiepreise und die Verantwortung für Klima und Umwelt machen eine ressourcenschonende und energetisch optimierte Gebäudenutzung immer wichtiger. Durch die Sanierung und Modernisierung des kreiseigenen Gebäudebestands bietet sich das Potential, die laufenden Kosten für die Energieversorgung auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten oder gar zu senken. Dank zahlreicher Sanierungsmaßnahmen sowie dem Einsatz innovativer und effizienter Techniken und einer zunehmenden Sensibilisierung der Gebäudenutzer wurde hier bereits viel erreicht, was nicht nur dem Kreishaushalt, sondern auch unserer Umwelt durch die Reduzierung der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu Gute kommt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 sind die Gebäude in der Weilheimer Straße in Hechingen, die Robert-Wahl-Straße 7 in Balingen und die sonstigen Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens bei den Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die Haushaltsplanung 2017 beruht auf einem Zwei-Jahres-Durchschnitt der tatsächlichen Heizkosten der Jahre 2014 und 2015 zzgl. der oben erwähnten, neu hinzugekommenen Liegenschaften. Auf dieser Berechnungsgrundlage konnte der Ansatz gesenkt werden.



Trotz einer stetig steigenden Anzahl elektrischer und elektronischer Betriebs-, Büro- und Unterrichtsmittel im Schul- und Verwaltungsbereich können Dank der vorausschauenden Gerätebeschaffung unter energetischen Gesichtspunkten sowie der laufenden Optimierung im Bereich der Gebäudetechnik konnten die Stromverbrauchskosten der jeweiligen Liegenschaft weitgehend konstant gehalten werden.

Teilhaushalt 4

**Amt 40: Jugendamt**

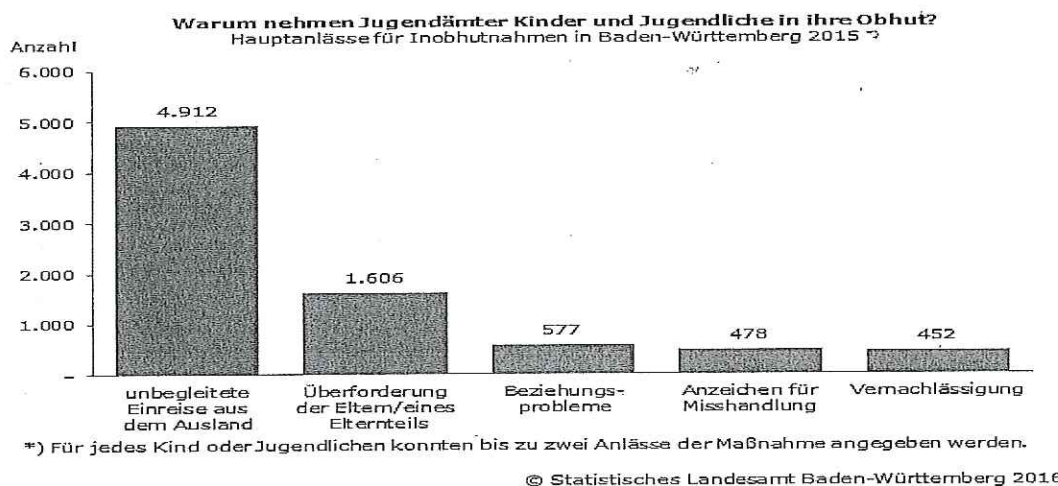
Jugendhilfe

A. Allgemeines

1. Situation in Baden-Württemberg

Das Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist für die Jugendämter spätestens seit 2015 massiv in den Vordergrund getreten. Als unbegleitet gilt ein Minderjähriger, wenn kein Elternteil oder Erziehungsberechtigter diesen begleitet. Grundsätzlich sind die Jugendämter verpflichtet, Minderjährige, die ohne Begleitung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen, in Obhut zu nehmen und unterzubringen.

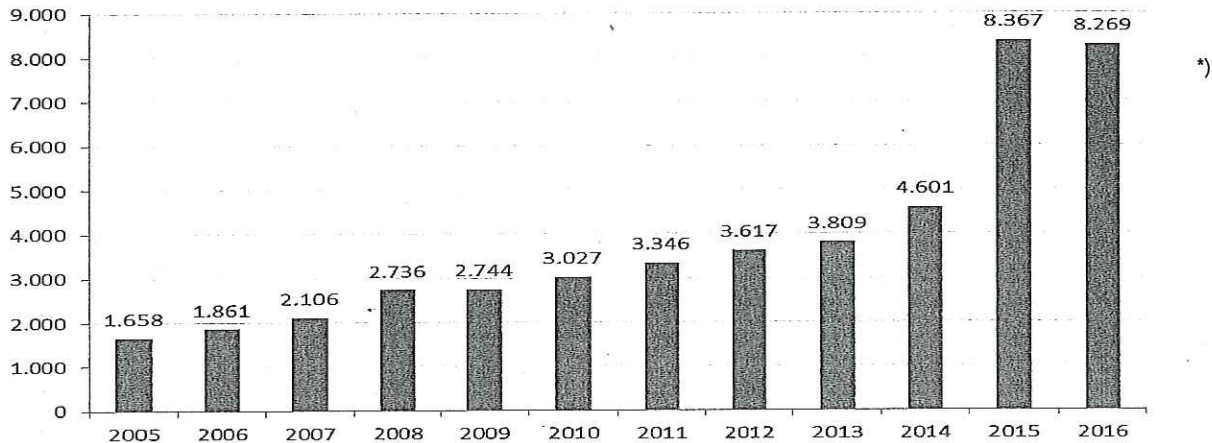
Nach Mitteilung des stat. Bundesamts kamen 2015 rund 42.300 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland (dies entspricht ca. 5% aller im Bundesgebiet eintreffender Flüchtlingskinder) und wurden in Obhut genommen. In Baden-Württemberg waren es 2015 insgesamt 4.912. Dadurch hat sich die Zahl der Schutzmaßnahmen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland notwendig wurden, im Vergleich zum Vorjahr (2014: 1 227) vervierfacht.



Der dramatische Zuwachs der sog. Inobhutnahmen, der nicht nur in Baden-Württemberg zu verzeichnen ist, war für die Jugendämter sowohl in personeller, organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht eine enorme Herausforderung.

Der Anteil der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat im Jahr 2015 einen Anteil von 59 Prozent an allen vorläufigen Schutzmaßnahmen (insgesamt 8.367) ausgemacht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen\*) von Kindern und Jugendlichen  
in Baden-Württemberg 2005 bis 2016



Inobhutnahmen und Herausnahmen.

Zahlenmaterial Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016 (2016 Stand 2.9.)

Am 2.9.2016 waren 63.728 UMA in der Bundesrepublik registriert und untergebracht, in Baden-Württemberg 8.269 (Mitteilung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, KVJS, vom 9.9.2016).

## 2. Situation im Zollernalbkreis

Seit 1.4.2015 können in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Meßstetten auch Asylanträge gestellt und Registrierungen vorgenommen werden. In der Folge sind in Meßstetten auch viele unbegleitete minderjährige Ausländer eingetroffen, um die sich das Jugendamt zu kümmern hatte. Zu Höchstzeiten (Herbst 2015) sind bis zu 164 unbegleitete Minderjährige im Monat in Meßstetten eingetroffen.

Zum 1.11.2015 wurde mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ ein bundes- und landesweites Verteilverfahren für diesen Personenkreis der UMA eingeführt. Neben einer Verteilung auf die einzelnen Bundesländer nach Quote erfolgt ebenfalls eine quotenmäßige Verteilung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes auf die einzelnen Stadt- und Landkreise, was auch den Zollernalbkreis betrifft.

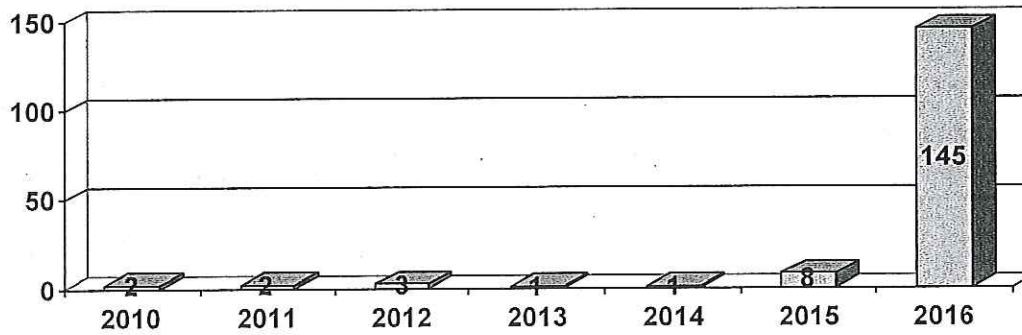
Vor dem Jahr 2015 haben die Zahlen solcher zugewiesener unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge für den Landkreis kaum eine Rolle gespielt. Im Jahr 2015 sind wegen der hohen Zahlen von minderjährigen Flüchtlingen in der LEA Meßstetten daneben nur wenige Zuweisungen erfolgt. Die in der LEA registrierten Minderjährigen wurden der Quote zugerechnet. Erst im Jahr 2016 sind die Fallzahlen durch Zuweisungen dann regelrecht explodiert. Dies hängt damit zusammen, dass der Zollernalbkreis weit unter seiner Zuweisungsquote (derzeit 145 UMA) lag.

Gründe hierfür waren zum einen, dass der Flüchtlingszugang allgemein und insbesondere in der LEA Meßstetten deutlich zurückgegangen ist und derzeit kaum noch unbegleitete Minderjährige dort ankommen. Die früher auf die Quote angerechneten unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die sich in der LEA aufgehalten haben, fehlen.

Zum anderen hat das Land Baden-Württemberg bis vor kurzem seine Zuweisungsquote nicht erfüllt und musste aus anderen Bundesländern Jugendliche aufnehmen, die an die Landkreise weiter verteilt worden sind.

Wie sich die Zuweisungszahlen in den letzten Jahren entwickelt haben, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

**Entwicklung der UMA - Zuweisungen in den ZAK (Stand 01.09.2016)**



Für das Kreisjugendamt war und ist die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben eine enorme Herausforderung:

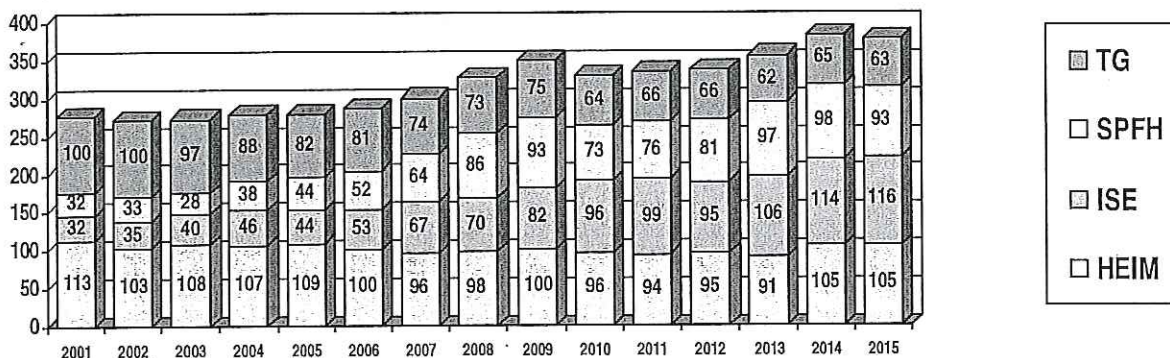
- Altersfeststellungen bei Minderjährigen, die größtenteils ohne Ausweise ankommen
- Klärung der rechtlichen Vertretung bzw. der Erziehungsbeauftragung
- familiengerichtliche Bearbeitung und Stellungnahmen für die rechtliche Vertretung
- Führung der Vormundschaften und Bearbeitung von Asylanträgen
- Organisieren und Planen von Betreuungsplätzen in Wohngruppen und Pflegefamilien
- Führen und Dokumentieren von Hilfeplangesprächen
- Bearbeitung der finanziellen Abrechnungen und Beantragung von Kostenerstattung.

Durch diesen Ansturm von neuen Aufgaben konnten andere Aufgabenbereiche des Jugendamts zeitweise nicht in der bisher gewohnten Art und Weise durchgeführt werden. Insgesamt gab es aber dennoch bei den anderen Aufgabenbereichen und bei den Fallzahlen anderer Hilfeformen glücklicherweise keine gravierenden negativen Folgen.

Im folgenden Schaubild ist die Entwicklung bei den kostenintensivsten Hilfearten (Tagesgruppe TG, Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ISE, vollstationäre Heimunterbringungen) dargestellt.

**Fallzahlen der intensivsten Erziehungshilfen**

(Stand jeweils 31.12)



## B. Haushaltsansätze

### 1. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die sich abzeichnenden enormen Ausgabensteigerungen in der Jugendhilfe stehen überwiegend in engem Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Für Ausgaben, die für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern anfallen, ist grundsätzlich eine Kostenerstattung durch das Land vorgesehen.

Allerdings soll die Kostenerstattung

- nur einzelfallbezogen erfolgen, d.h. für Ausgaben, die nicht klar einem einzelnen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zuzuordnen sind (z.B. Dolmetscherkosten), kann im Rahmen der Jugendhilfe keine Kostenerstattung geltend gemacht werden.
- nur nach aufwändiger Beantragung erfolgen
- nicht für das zusätzlich notwendig gewordene eigene Personal erfolgen.

Im Ergebnis ist mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Bis zur Einbringung des Haushalts ist nur in wenigen Fällen eine Kostenerstattungszusage erfolgt, d.h. der Landkreis geht in Vorleistung und die Ausgaben belasten zunächst den Haushalt.

In Fällen, in denen eine Inobhutnahme nicht innerhalb eines Monats nach der Einreise ins Bundesgebiet erfolgte, gibt es nach der gültigen Gesetzesformulierung grundsätzlich keine Kostenerstattung. Allerdings soll eine Gesetzesinitiative zur Abhilfe auf den Weg gebracht werden.

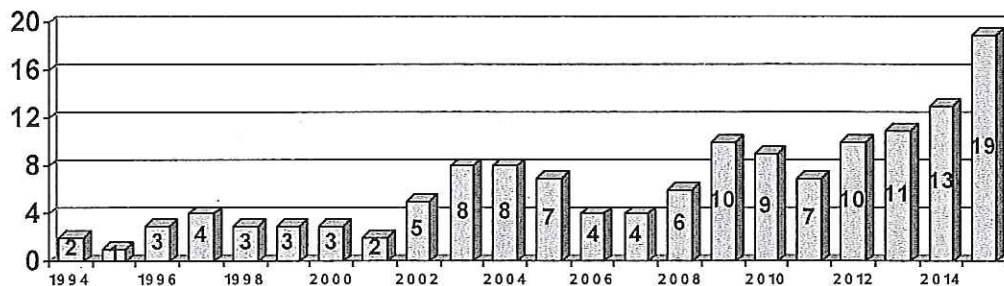
### 2. Steigende Fallzahlen

Die Nachfrage bei allen Hilfearten ist ungebrochen hoch. So haben sich die Fallzahlen insgesamt auf relativ hohem Niveau eingependelt. Auffällig ist die Entwicklung beim Bereich der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Heimunterbringungen und Schulbegleitungen).

#### a. Vollstationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen

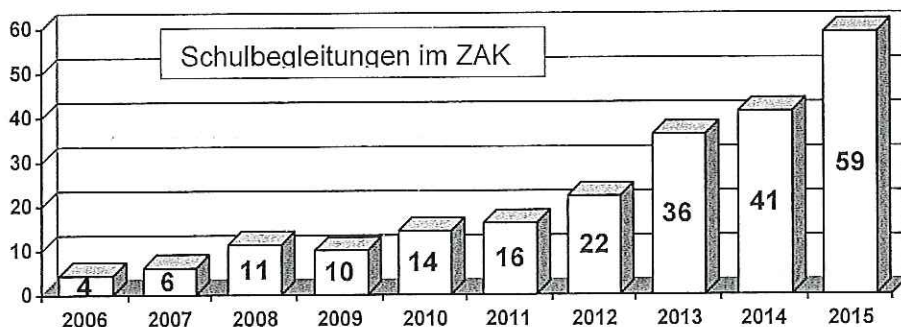
Bei den Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen wegen seelischer Behinderung haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt.

Heimunterbringungen wegen seelischer Behinderung



## b. Schulbegleitung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen

Derselbe Trend ist auch bei Kindern und Jugendlichen, die ohne Unterstützung nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen können und deshalb eine Unterstützung in Form einer Schulbegleitung (durch Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, ausgebildete Erzieher oder Sozialpädagogen) benötigen, festzustellen.



Die Zunahme von seelischen Behinderungen ist nicht nur in der Jugendhilfe zu beobachten. Durch einen grundlegenden Wandel im gesellschaftlichen Leben gibt es immer mehr Menschen, die aufgrund seelischer Probleme den Anforderungen in Schule, Beruf und Familie nicht mehr gewachsen sind und deswegen Unterstützung benötigen. Mit den steigenden Fallzahlen sind Ausgabensteigerungen verbunden.

### 3. Weitere kostensteigernde Faktoren

Weitere Faktoren, die sich im kommenden Jahr kostensteigernd auswirken werden, sind die bereits im Frühjahr 2016 ausgehandelten Tarifsteigerungen. Die zweite Stufe der Tarifierhöhung wird im Frühjahr 2017 umgesetzt und schlägt sich in den Entgelten nieder. Eine entsprechende Erhöhung wurde in die Ansätze aufgenommen.

Nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die Neuerungen des Rahmenvertrags – einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene mit den Verbänden der freien Jugendhilfe – auswirken werden. Der Rahmenvertrag ist Grundlage für das Leistungsentgelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenvertrags ist die Vorgabe von Personalbemessungen für die einzelnen Einsatzbereiche. Der modifizierte Rahmenvertrag lässt eine Anhebung von Personalobergrenzen zu. Allerdings wird vom Landkreistag Baden-Württemberg nicht damit gerechnet, dass alle Jugendhilfeeinrichtungen den vollen personellen Rahmen ausschöpfen und bereits zum 1.1.2017 neue Entgelte vereinbaren werden.

Noch nicht abgeschlossen ist der politisch gewünschte Ausbau bei der Kindertagesbetreuung, also Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Fallzahlen steigen weiter leicht an. Im Raum steht zudem eine Erhöhung der Stundenpauschale von derzeit 5,50 EUR für die Tagespflegepersonen.



# Haushaltsplan 2017



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40 Jugendamt**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	790.900	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.042.000	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren und ähnliche Abgaben)	235.000	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.253.500	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>10.322.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	4.467.000-	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.630-	0	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.700-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	26.970.700-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	654.565-	0	0
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.422.595-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.100.595-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>22.100.595-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	205.380	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>205.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	1.482.593-	0	0
<b>27</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>1.482.593-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.277.213-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>23.377.808-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
33		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	2.700-	0	0

# Haushaltsplan 2017



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40 Jugendamt**  
**PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	18.400	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	186.300-	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.500-	0	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.250-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	282.700-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.255-	0	0
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>631.005-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>606.005-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>606.005-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	11.000	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	107.148-	0	0
<b>27</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>107.148-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>96.148-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>702.153-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
33		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	1.250-	0	0

### Erläuterungen

#### Zu Ifd. Nr. 16:

davon Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis  
 Schulsozialarbeit

145.000  
 130.000

# Haushaltsplan 2017



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40 Jugendamt**  
**PG3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Fam.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	132.500	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	602.000	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.732.000	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.466.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	3.629.900-	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.630-	0	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.450-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	23.803.000-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.310-	0	0
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.757.290-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.290.790-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>19.290.790-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	179.380	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>179.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	1.140.084-	0	0
<b>27</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>1.140.084-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>960.704-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>20.251.494-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
33		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	1.450-	0	0

## Erläuterungen

### Zu Ifd. Nr. 16:

davon Zuschüsse an	
Jugendverbände	30.000
Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt	60.000
Verein Feuervogel e. V.	50.000
Diakonie – Projekt Familienhebammen	20.000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau – Projekt Familienpaten	15.000
Deutscher Kinderschutzbund – Orts- und Kreisverband Balingen e. V.	2.000

# Haushaltsplan 2017



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40 Jugendamt**  
**PG3650 Förderung in Tageseinricht./Tagespflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	640.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	10.000	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren und ähnliche Abgaben)	235.000	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>885.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	169.500-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.685.000-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	475.500-	0	0
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.330.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.445.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.445.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	65.892-	0	0
<b>27</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>65.892-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>65.892-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.510.892-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Haushaltsplan 2017



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40 Jugendamt**  
**3680 Kooperation und Vernetzung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.500	0	0
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	190.300-	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000-	0	0
18	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>200.800-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>198.300-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>198.300-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	2.500	0	0
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	51.487-	0	0
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>51.487-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>48.987-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>247.287-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2017



**THH4**    **Sozial- und Rechtsdezernat**  
**AMT40**   **Jugendamt**  
**3690**    **Unterhaltsvorschussleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	430.000	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513.000	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>943.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	-	Personalaufwendungen	291.000-	0	0
16	-	Transferaufwendungen	1.200.000-	0	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500-	0	0
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.503.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>560.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>560.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	12.500	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)</b>	<b>12.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	117.982-	0	0
<b>27</b>	<b>=</b>	<b>Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)</b>	<b>117.982-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>105.482-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>665.982-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>